Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 17. Oktober 2016
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Berther Clemens, Segnas	für	Degonda Erwin, Trun (†)
	Pfister Jürg, Samedan	für	Campell Duri, Chinuos-chel
	Ellemunter Men-Duri, Scuol	für	Gunzinger Philipp, Scuol
	Loi Bruno, Campsut-Cröt	für	Heinz Robert, Cresta (Avers)
	Bonderer Reto, Malans	für	Komminoth Elmer Paul, Maienfeld
	Engler Leo, Surava	für	Crameri Reto, Surava
	Nicolay Peter, Bergün	für	Schutz Felix, Filisur
	Fausch Hans Peter, Seewis	für	Hardegger Urs, Seewis Dorf
	Natter Werner, Tomils	für	Clavadetscher Markus, Rodels
	Gugelmann Edith, Sils i.D.	für	Pfenninger Johannes, Rodels
	Maurizio Stefano, Casaccia	für	Michael Maurizio, Castasegna
	Cantieni Roman, Ilanz	für	Casanova Aurelio, Ilanz
	Degiacomi Patrik, Chur	für	Kunz Rudolf, Chur
	Vassella Franco, Li Curt	für	Della Vedova Alessandro, San Carlo
	Horrer Lukas, Chur	für	Tenchio Luca, Chur
	---	für	Davaz Andrea, Fläsch
	Ruckstuhl Philipp, Domat/Ems	für	Joos Theo, Domat/Ems
	Furrer Andri, Felsberg	für	Peyer Peter, Trin
	a Marca Rosella, Grono	für	Noi-Togni Nicoletta, San Vittore
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: –		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

---

1. Kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» (Botschaften Heft Nr. 13/2015-2016, S. 907)

Präsident der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie: Grass
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Das Initiativbegehren 1 *„Trächtige, führende Hirschkühe sowie Rehgeissen und ihre Jungen sind generell zu schützen“* sei für **ungültig** zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 114 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Das Initiativbegehren 2 „*Fallen zum Töten und das Anfüttern von Tieren sind zu verbieten*“ sei für **gültig** zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 115 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Das Initiativbegehren 3 *„Alle nicht vom Bundesrecht geschützten Vögel sind nicht jagdbar“* sei für **gültig** zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 117 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Das Initiativbegehren 4 (1) „*Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn der Hochjagd*“ sei mit **Ausnahme des Rothirsches** für **gültig** zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 110 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Das Initiativbegehren 4 (2) „*Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn der Hochjagd*“ sei in Bezug auf den **Rothirsch** für **ungültig** zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 112 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Das Initiativbegehren 5 (1) *„Im Amt für Jagd und Fischerei, sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer/Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein“* sei in Bezug auf die paritätische Vertretung in der **Jagdkommission** für **gültig** zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 115 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Das Initiativbegehren 5/2: *„Im Amt für Jagd und Fischerei, sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer/Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein“* sei in Bezug auf die paritätische Vertretung im **Amt für Jagd und Fischerei** für **ungültig** zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 110 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Das Initiativbegehren 6: *„Bei der Ausübung der Jagd gelten die Blutalkoholgrenzen gemäss der Strassenverkehrsgesetzgebung“* sei für **gültig** zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 111 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Das Initiativbegehren 7: *„Die Jagdeignung und Treffsicherheit sind periodisch zu überprüfen (analog zur Fahreignung im Strassenverkehr). Ab 2016 darf nur bleifreie Munition verwendet werden“* sei für **gültig** zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Das Initiativbegehren 8: *„Kinder bis zu 12 Jahren dürfen nicht auf die Jagd mitgenommen werden und dürfen schulisch nicht zur Jagd motiviert werden“* sei für **gültig** zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 111 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Das Initiativbegehren 9: *„Bei allen ausserordentlichen Schäden kann die Wildhut nur dann Regulierungen vornehmen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht zielführend sind“* sei für **gültig** zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schlussabstimmung
Die nachfolgenden Initiativbegehren werden mit 112 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung für **gültig** erklärt und dem Volk zur Ablehnung empfohlen:

2. Fallen zum Töten und das Anfüttern von Tieren sind zu verbieten.

3. Alle nicht vom Bundesrecht geschützten Vögel sind nicht jagdbar.

4. Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn der Hochjagd; **gültig** für alle Wildtiere mit Ausnahme des Rothirsches.

5. Im Amt für Jagd und Fischerei, sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer/Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein; **gültig** in Bezug auf die paritätische Vertretung in der Jagdkommission.

6. Bei der Ausübung der Jagd gelten die Blutalkoholgrenzen gemäss der Strassenverkehrsgesetzgebung.

7. Die Jagdeignung und Treffsicherheit sind periodisch zu überprüfen (analog zur Fahreignung im Strassenverkehr). Ab 2016 darf nur bleifreie Munition verwendet werden.

8. Kinder bis zu 12 Jahren dürfen nicht auf die Jagd mitgenommen werden und dürfen schulisch nicht zur Jagd motiviert werden.

9. Bei allen ausserordentlichen Schäden kann die Wildhut nur dann Regulierungen vornehmen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht zielführend sind.

2. Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung (Botschaften Heft Nr. 6/2016-2017, S. 331)

Präsident der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie: Grass
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Deplazes, Epp, Heiz, Koch [Tamins]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Eintreten

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Felix [Haldenstein], Giacomelli, Koch [Igis], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Felix [Haldenstein])
Nichteintreten auf die Vorlage

Abstimmung
Der Grosse Rat tritt mit 72 zu 38 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung ein.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross